



Maßnahmen der Universität Erfurt gegen die Verbreitung des Coronavirus' SARS-CoV-2 an der Universität Erfurt

(Stand: 20. März 2020)

Vor dem Hintergrund der weltweiten raschen Ausbreitung des Corona-Virus` hat die Uni Erfurt verschiedene Maßnahmen ergriffen, die die Gesundheit ihrer Beschäftigten und Studierenden sowie weiterer Personen schützen sollen.

Inhalt

- 1. Verschiebung des Beginns der Vorlesungszeit im Sommersemester 2020**
- 2. Einstellung des Präsenzbetriebs**
- 3. Schließung der Bibliotheken**
- 4. Vermeidung des Publikumsverkehrs in universitären Gebäuden**
- 5. Aussetzen des Prüfungsbetriebs**
- 6. Keine Reisen in Risikogebiete**
- 7. Hygienemaßnahmen**
- 8. Flexible Arbeitszeitgestaltung**
- 9. Einrichtung einer Kontaktadresse**
- 10. Beachtung der laufenden Aktualisierung der Maßnahmen**

1. Verschiebung des Beginns der Vorlesungszeit im Sommersemester 2020

Die Vorlesungszeit im Sommersemester 2020 wird an den Hochschulen in Thüringen – und damit auch an der Universität Erfurt – frühestens am 4. Mai beginnen. Dies hat die Thüringer Landespräsidentenkonferenz am 13. März 2020 gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) beschlossen. Bis dahin arbeitet die Universität Erfurt mit Nachdruck daran, das Risiko für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende mit digitalen Lehrformaten und weiteren Maßnahmen so weit wie möglich zu verringern. Nähere Informationen dazu folgen.

Wie sich die Lehre im Sommersemester konkret gestalten kann, darüber wird aktuell beraten. Ob die Verschiebung des Vorlesungsbeginns auch eine Verschiebung des Vorlesungsendes nach sich zieht, ist derzeit noch offen und hängt nicht zuletzt vom weiteren Verlauf der Corona-Epidemie ab. Eine Entscheidung dazu soll Ende März getroffen werden. Die Universität Erfurt wird so zeitnah wie möglich darüber informieren.

Das Ministerium hat erklärt, dass es durch die Verschiebung keine Nachteile für die Studierenden geben soll. Prüfungsfristen sollten flexibel gehandhabt und Ausnahmen zugelassen werden. Das betreffe auch den Bezug von BAföG, das üblicherweise an den Vorlesungsbeginn geknüpft ist.

2. Einstellung des Präsenzbetriebs

Die Universität Erfurt stellt am Freitag, 20. März 2020, ab 15 Uhr, zum Schutz aller ihrer Mitglieder und der Öffentlichkeit den Präsenzbetrieb ein. Dies hat das Präsidium nach Erörterung im Krisenstab der Uni am Mittwoch, 18. März, beschlossen. Die Maßnahme wird zunächst bis zum 19. April andauern.

Das bedeutet:

- Alle (Lehr-)Veranstaltungen sind abgesagt; es finden auch keine Tagungen, Workshops, Exkursionen oder andere (öffentliche) Veranstaltungen der Universität Erfurt mehr statt (weder auf dem Campus noch an anderen Orten).
- Alle Gremien und Berufungskommissionen sind ausgesetzt.
- Es finden keine Prüfungen statt.
- Dienstreisen werden aktuell nicht genehmigt, bereits genehmigte werden widerrufen.
- Der Zutritt zu den Gebäuden und Einrichtungen der Universität ist bis auf Weiteres ausschließlich den vorab benannten für betriebsnotwendige Prozesse erforderlichen Mitarbeiter*innen der Verwaltung gestattet.
- Die Universitätsbibliothek und die Forschungsbibliothek Gotha bleiben ebenfalls geschlossen, Ausleihen sind nicht möglich.
- Auch die gastronomischen Versorgungseinrichtungen auf dem Campus bleiben geschlossen.
- Die Beschäftigten arbeiten von zu Hause aus.

- Die Kommunikation findet per E-Mail bzw. telefonisch statt.

Es wird angestrebt, dass der mögliche Studienerfolg durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird. Studienbegleitende Pflichtpraktika, die nicht an der Universität stattfinden, können fortgeführt werden, die Fortführung liegt jedoch im Ermessen des jeweiligen Praktikumsgebers. Zu den Folgen nicht vollständig abgeschlossener Praktika wird die Universität in Kürze informieren. Wie sich Pflichtpraktika im Sommersemester gestalten können, wird aktuell beraten. Auch dazu informieren wir zeitnah.

Darüber hinaus ist der Besuch externer Veranstaltungen derzeit bitte zu vermeiden.

3. Schließung der Bibliotheken

Die Universitätsbibliothek und auch die Forschungsbibliothek Gotha werden ab Montag, 16. März, für den Nutzungsverkehr geschlossen. Die Universität Erfurt bittet alle Beschäftigten und Studierenden, soweit möglich, das elektronische Angebot zu nutzen. Um Härten für die Nutzer*innen zu vermeiden, können am 16. März noch Ausleihen und Abgaben bis 16 Uhr erfolgen. Rückgaben sind danach nur über den Postversand möglich. Darüber hinaus werden Mahnungen bis auf Weiteres ausgesetzt. Zudem verweisen die Bibliotheken auf die Nutzung ihres elektronischen Angebots sowie auf ihre Mail-Adressen:

- *Universitätsbibliothek*
E-Mail: information.ub@uni-erfurt.de und ausleihe.ub@uni-erfurt.de
- *Forschungsbibliothek*
E-Mail: bibliothek.gotha@uni-erfurt.de

4. Vermeidung des Publikumsverkehrs in universitären Gebäuden

Die Gebäude und Einrichtungen der Universität bleiben bis mindestens einschließlich 19. April geschlossen. Auch Führungen finden im Augenblick nicht statt.

5. Aussetzen des Prüfungsbetriebs

Es finden bis auf Weiteres keine Prüfungen statt. Bereits angesetzte Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

6. Keine Reisen in Risikogebiete

Dienst- bzw. Studienreisen und Exkursionen in die vom Robert-Koch-Institut (RKI) benannten Corona-Risikogebiete werden bis auf Weiteres nicht genehmigt; bereits erfolgte Genehmigungen werden widerrufen. Bei Reisen in andere Gebiete werden die Verantwortlichen gebeten, zu prüfen, ob sie verschoben werden können. Dabei ist

restriktiv vorzugehen, besonders bei Auslandsreisen. Werden Dienstreisen aus Gründen, die der Reisende nicht zu vertreten hat, abgesagt bzw. nicht angetreten, wird darum gebeten, die daraus entstehenden Kosten so gering wie möglich zu halten - bereits eingegangene Verpflichtungen sind dabei so weit wie möglich rückgängig zu machen. Die Erstattung oder Zahlung der noch ausstehenden Reisekosten sind mit der Abrechnungsstelle für Dienstreisen zu klären.

Bis auf Weiteres gelten folgende Anweisungen für Studierende und Beschäftigte (Lehrpersonal, Lehrbeauftragte, Gastdozierende und Mitarbeitende) an der Universität Erfurt: Personen, die

- aus einem [Risikogebiet](#) entsprechend des RKI zurückkehren;
- Kontakt mit einem Erkrankten oder einem Rückkehrer hatten;
- die sich im Ausland aufhalten, aber aufgrund von sicherheitsbehördlicher Anordnungen im Sinne der Quarantänemaßnahme nicht mehr nach Deutschland zurückkehren können;
- selbst (mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Atemwegsproblemen) erkrankt sind;
- sich in Quarantäne befinden;

melden sich bitte umgehend telefonisch bzw. per Mail bei ihrer/ihrer Vorgesetzten und im Dezernat 2: Personal unter E-Mail: personal@uni-erfurt.de (Beschäftigte) bzw. im Dezernat 1: Studium und Lehre unter E-Mail: sul@uni-erfurt.de (Studierende). Gemeinsam mit Ihnen besprechen die Kolleg*innen dann das weitere Vorgehen.

Achtung: Bei Verstößen gegen die diesbezügliche [Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt](#) können Bußgelder verhängt werden.

Das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt hat für Rückkehrer aus Risikogebieten – mit und ohne Symptome – als zentrale Auskunftsstelle das Medizinische Versorgungszentrum Dr. Kielstein benannt. Dort kann nach telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0361/6010930 ein Abstrich gemacht werden, dessen Ergebnisse innerhalb von ca. 48 Stunden vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 meldepflichtig ist. Den Kassenärztlichen Notdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechzeiten der (Hausarzt-)Praxen unter Tel.: 116117.

Generell gilt: Ausländische Studierende aus Risikogebieten, die noch nicht in Deutschland sind, sollten bis auf Weiteres auf die Anreise verzichten.

Studierende, die Fragen zum Aufenthalt in einem der Wohnheime des Studierendenwerks bzw. zu Finanz- bzw. [BAföG-Angelegenheiten](#) haben, wenden sich bitte direkt an das [Studierendenwerk Thüringen](#).

7. Hygienemaßnahmen

Alle Mitglieder der Universitäten sind aufgerufen, die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Bildungseinrichtungen zu befolgen und damit sich selbst und andere zu schützen.

(www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf).

8. Flexible Arbeitszeitgestaltung

Ab Freitag, 20. März 2020, 15 Uhr, sind alle Beschäftigten aufgefordert, die Universität nicht mehr aufzusuchen und – soweit möglich – ihre Aufgaben von zuhause aus zu erledigen. Eine telefonische oder elektronische Erreichbarkeit ist dabei zu gewährleisten. Dafür ist auch private IT-Technik wie Laptops etc. zu nutzen.

Bitte beachten Sie hierzu den aktuellen [Wegweiser Telearbeit](#).

Unter den genannten Voraussetzungen wird die individuelle Tagessollzeit angerechnet, das Entgelt wird, wie gehabt, fortgezahlt.

Das Personaldezernat ist über den/die Vorgesetzte/n per E-Mail an personal@uni-erfurt.de zu unterrichten, wenn Urlaub, Gleitzeit etc. beantragt bzw. eine Krankmeldung eingereicht wird.

Für Beschäftigte in der Gleitzeit gelten überdies folgende Flexibilisierungen:

- Bei Vorliegen eines entsprechenden Zeitguthabens können Gleittage in unbeschränkter Anzahl in Anspruch genommen werden.
- Die Kappung des Zeitguthabens über 36 Stunden zum Quartalsende erfolgt am 31.03.2020 nicht.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bzw. nur eingeschränkt für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die für die Aufrechterhaltung der betriebsnotwendigen Prozesse erforderlich sind. Sie werden durch ihre jeweiligen Vorgesetzten informiert. Nach Möglichkeit ist auch für diese Mitarbeiter*innen Telearbeit einzusetzen. Ist die Anwesenheit der genannten Personen auf dem Campus erforderlich, sollten die Beschäftigten in der Gleitzeit die Zeiterfassungsgeräte nicht bedienen. Ausschließlich Dienstgänge sind bitte zu buchen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dezernat 2: Personal (telefonisch (0361) 737-5250 oder per Mail an personal@uni-erfurt.de).

9. Einrichtung einer Kontaktadresse für alle Fragen rund um die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an der Universität Erfurt

Für alle Fragen zur aktuellen Situation an der Universität Erfurt hat der Krisenstab eine E-Mail-Adresse eingerichtet: gesundheit@uni-erfurt.de

10. Beachtung der laufenden Aktualisierungen der Maßnahmen

Die Universität Erfurt aktualisiert ihre Planungen und Maßnahmen stetig. Über alle Änderungen informiert sie auf ihrer Website unter: www.uni-erfurt.de/corona-info.